



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
13. bis 17. Mai 2024**



**Stand: 03.05.2024**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 13.05.2024**

**Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**7 NBs 20/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 21.12.2023 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 1 Jahr und 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wurde für die Dauer von 3 Monaten verboten, Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 09.02.2023 mit einem Pkw öffentliche Straßen, unter anderem die Straße Brokamp, in Melle befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht gehabt habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:30 Uhr

**7 NBs 23/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 29.01.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 3 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.03.2023 und am 16.08.2023 mit einem Pkw öffentliche Straßen in Osnabrück befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht gehabt habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**Dienstag, 14.05.2024**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**5 NBs 70/23**

mit Fortsetzung am  
21.05.2024

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Gütersloh und den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Gütersloh.

um 09:00 Uhr

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte am 06.02.2023 den 41-jährigen Angeklagten wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in 2 Fällen, dabei in einem Fall mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten.

Der 29-jährige Angeklagte wurde wegen Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem 41-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.08.2019 in der Nähe von Salzbergen von einer unbekannt Person circa 250 g Kokain erhalten zu haben. Die Betäubungsmittel soll er in das Fahrzeug des 29-jährigen Angeklagten geladen haben. Die beiden Angeklagten sollen dann in verschiedenen Fahrzeugen die A30 Richtung Osnabrück befahren haben. In der Höhe Hasbergen soll der 29-jährige Angeklagte kontrolliert worden sein. Der 41-jährige Angeklagte soll nicht im Besitz einer erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen sein.

Im Rahmen einer anschließenden Wohnungsdurchsuchung des 29-jährigen Angeklagten in Paderborn sollen weitere Betäubungsmittel, unter anderem circa 500 g Marihuana, sichergestellt worden sein, welche der 41-jährige Angeklagte dort deponiert haben soll. Die Betäubungsmittel sollen zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 9 Zeugen geladen.

Saal 272

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**22 NBs 20/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Rieste.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.11.2023 wegen Beleidigung in drei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.11.2021, 04.11.2021 und 05.11.2021 gegen die Wohnungstür seiner Nachbarin gespuckt zu haben.

Der Angeklagte sei zum Tatzeitpunkt aufgrund einer Erkrankung der wahnbedingten Auffassung gewesen, dass seine damalige Nachbarin böse Absichten gegen ihn hege. Der Angeklagte sei zum Tatzeitpunkt in seiner Steuerungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt gewesen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

**22 NBs 47/23**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 02.10.2023 wegen Diebstahls zu einer Geldstrafe von 10 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.06.2023 in einem Baumarkt in Osnabrück diverse Waren im Gesamtwert von ca. EUR 35,00 eingesteckt zu haben, um die Sachen mitzunehmen und für sich zu behalten, ohne sie zu bezahlen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

13:30 Uhr

**22 NBs 13/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Dissen am Teutoburger Wald.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 27.11.2023 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 55,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.06.2023 in Dissen einem anderen Mann im Rahmen von Streitigkeiten in das Gesicht geschlagen zu haben, sodass dieser verletzt worden sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

**Mittwoch, 15.05.2024**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**7 NBs 30/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Herten.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 09.01.2024 wegen Beleidigung in zwei rechtlich zusammentreffenden Fällen in Tatmehrheit mit Vortäuschen einer Straftat zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Hinsichtlich der Beleidigung wurde der Angeklagte bereits mit Strafbefehl des Amtsgerichts Nordhorn rechtskräftig verurteilt.

Hinsichtlich des Vortäuschens einer Straftat wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 21.01.2023 im Rahmen einer Polizeikontrolle an der Bundesautobahn A 30 in Bad Bentheim, gegenüber Polizeibeamten geäußert zu haben, Bazookas im Auto zu haben.

Nachdem die Polizeibeamten im Fahrzeug des Angeklagten zwei Plastiktüten aufgefunden hätten, soll der Angeklagte gesagt haben, dass es sich bei den Tüten um Betäubungsmittel handeln würde, obwohl er gewusst habe, dass sich keinerlei Betäubungsmittel im Fahrzeug befunden hätten. Durch die Äußerungen hätten die Polizeibeamten ihre Durchsuchungen intensiviert und die Kontrolle habe mehr Zeit als gewöhnlich in Anspruch genommen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

**Donnerstag, 16.05.2024**

## **Große Strafkammern**

Saal 1

3. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

**3 KLS 25/22**

mit Fortsetzungen  
am

17.05.2024,  
29.05.2024,  
31.05.2024,  
05.06.2024,  
12.06.2024,

Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Kettenkamp, den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Bramsche sowie den jetzt 28-jährigen Angeklagten wegen des Vorwurfs des erpresserischen Menschenraubs sowie hinsichtlich des 23-jährigen Angeklagten darüber hinaus wegen Körperverletzung.

jeweils um 09:00  
Uhr

Dem 26-jährigen und dem 28-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.09.2019 mit einem Pkw einen Mann in Geeste aufgesucht zu haben, welcher bei einem der Angeklagten Geldschulden aus Betäubungsmittelgeschäften gehabt habe. Der Mann soll in den Pkw der Angeklagten gestiegen sein, um gemeinsam einen Fernseher bei seiner Mutter zwecks Begleichung seiner Schulden abzuholen. Tatsächlich sollen die Angeklagten mit dem Mann aber zu einem Parkplatz in Geeste gefahren sein. Hier sollen entsprechend eines zuvor gefassten Tatplans mindestens fünf weitere Tatbeteiligte gewartet haben. Dort soll der Mann geschlagen worden sein. Unter anderem soll er einen Nasenbeinbruch erlitten haben. Daraufhin habe der Mann ein Mobiltelefon sowie eine Halskette ausgehändigt. Anschließend habe sich der Mann in den Kofferraum legen müssen. Der 23-jährige Angeklagte und weitere unbekannte Tatbeteiligte sollen mit dem Mann nach Alfhausen gefahren und diesen dort unter Schlägen durch ein Waldstück getrieben haben. Der Mann habe sodann in einen Kontrollschacht steigen müssen. Die Tatbeteiligten sollen den Schacht dann mit einem Deckel verschlossen und sich entfernt haben. Der Mann habe sich nach einiger Zeit jedoch selbst befreit haben können.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 8 Zeugen geladen.

Saal 3

18. Große Strafammer

9:00 Uhr

**18 KLS 3/24**

mit Fortsetzungen  
am

Die 18. Große Strafammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 51-jährige Angeklagten, derzeit JVA Meppen, wegen des Vorwurfs des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern und Vergewaltigung.

23.05.2024,  
27.05.2024,  
03.06.2024,  
06.06.2024,  
11.06.2024,  
13.06.2024,  
19.06.2024

Die Taten sollen sich zwischen dem 14.04.2021 und dem 05.12.2022 in Ankum und Bawinkel ereignet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

jeweils um 09:00  
Uhr

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

5. Kleine Strafammer

09:00 Uhr

**5 NBs 122/23**

Die 5. Kleine Strafammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Bad Salzuflen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 26.04.2023 wegen versuchten Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Mai 2020 die Entführung seiner Person inszeniert zu haben, um auf diese Weise ein Lösegeld von seinem Arbeitgeber, von dem er sich nicht gut behandelt fühlte, in Höhe von EUR 30.000,00 zu „erpressen“.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

#### **5 NBs 55/24**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Steinfurt.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 05.02.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 2 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.06.2023 mit einem Pkw die Bundesautobahn A 31 in Schüttdorf befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht gehabt habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Saal 6

### 14. Kleine Wirtschaftsstrafkammer

09:00 Uhr

#### **14 NBs 2/24**

Die 14. Kleine Wirtschaftsstrafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Bremervörde.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 08.01.2024 wegen Betruges in 60 Fällen, davon in 4 Fällen in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und in 22 Fällen in Tateinheit mit strafbarer Kennzeichenverletzung sowie wegen versuchter räuberischer Erpressung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten.

Gegen den Angeklagten wurde die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 10.234,58 angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in 4 Fällen zwischen dem 09.11.2019 und dem 03.01.2020 wie ein zahlungswilliger und zahlungsfähiger Kunde mit einem Pkw an verschiedenen Tankstellen getankt zu haben, obwohl er von Anfang an nicht beabsichtigt habe, das

eingefüllte Benzin zu bezahlen. Der Angeklagte habe dabei gewusst, dass es er die zum Führen des Fahrzeugs erforderliche Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht gehabt habe.

Ferner habe der Angeklagte ab März 2020 geplant, Betrugsstraftaten zu begehen. Zum einen habe der Angeklagte geplant, einzelne gesperrte Lizenz Schlüssel – sog. Softwarekeys – für Produkte eine Firma jeweils an Käufer über Ebay zu verkaufen, zum anderen sollten selbst zusammengemischte Desinfektionsmittel unter dem tatsächlich existierenden Etikett eines Unternehmens über Ebay verkauft werden.

Entsprechend diesem Tatplan soll der Angeklagte ab ungefähr Mitte März 2020 in 26 Fällen entsprechende Desinfektionsmittels verkauft haben. Nach dem Verkauf habe der Angeklagte das Desinfektionsmittel nur teilweise versandt oder den Versand komplett unterlassen.

In der Zeit vom 09.03.2020 bis zum 16.03.2020 habe der Angeklagte in 32 Fällen die Lizenzschlüssel einer Steuersoftware verkauft, wobei die Kaufpreise auf eine Paypal-Konto einer gesondert Verfolgten Frau erfolgt seien, mit welcher der Angeklagte damals liiert gewesen sei.

Ferner soll der Angeklagte mit einem Mann am 21.06.2019 in Freren einen Arbeitsvertrag, der die Anstellung in der vermeintlichen Firma des Angeklagten in Frankfurt zum Gegenstand gehabt habe, geschlossen habe. Der Arbeitsvertrag habe u.a. eine vereinbarte Bruttovergütung von ca. EUR 10.000,00 enthalten. Im Vertrauen auf die Zahlungswilligkeit und –fähigkeit habe der Mann die Tätigkeit aufgenommen. Der Angeklagte sei jedoch von vornherein weder willens noch finanziell in der Lage gewesen, den fälligen Arbeitslohn zu zahlen.

Am 13.06.2019 soll der Angeklagte von dem gleichen Mann unter dem Vorwand, dass dieser zur Ausübung des Arbeitsverhältnisses eine Kautions für einen Laptop und erforderliche Software erbringen müsse, einen Betrag von ca. EUR 5.000,00 gefordert haben. Im Vertrauen auf die Richtigkeit habe der Mann diesen Betrag gezahlt. Der Angeklagte habe das Geld wie von vornherein beabsichtigt privat verwendet.

Ferner soll der Angeklagte dem Mann unter Vorwand einen günstigen Leasingvertrag für diesen aushandeln zu können, zu Zahlungen von ca. EUR 5.500,00 veranlasst haben, die der Angeklagte jedoch tatsächlich für eigene Zwecke verwendet habe. Einige Wochen später soll der Angeklagte dem Mann unter weiteren wahrheitswidrigen Angaben hinsichtlich des Leasingvertrages zur weiteren Überweisung von ca. EUR 2.500,00 veranlasst haben. Zwischen dem 06.11.2019 und dem 08.11.2019 soll der Angeklagte von dem Mann weitere EUR 7.000,00 gefordert haben und dabei mitgeteilt haben, dass er jemand verletzen werde, den der Mann lieben würde, wenn er nicht zahle. Obwohl der Mann die Drohung ernst genommen habe, soll dieser nicht gezahlt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

**Freitag, 17.05.2024**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **7 NBs 25/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Bad Essen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 07.12.2023 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in zwei Fällen, vorsätzlicher Körperverletzung und gefährlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 18 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.05.2023 mit einem Pkw die Bundesautobahn A 30 zwischen den Anschlussstellen Hasbergen und Hellern befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht gehabt habe.

Am 29.05.2023 soll der Angeklagte erneut öffentliche Straßen mit einem Pkw befahren haben, nämlich die Weststraße in Bad Essen.

Aus Verärgerung über das Verkehrsverhalten eines anderen Pkw Fahrers soll er an dessen Fahrzeug herangetreten sein und diesen durch die geöffnete Fensterscheibe geschlagen haben. Im Rahmen einer weiteren Auseinandersetzung soll der Angeklagte den anderen Pkw Fahrer geschlagen und getreten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **22 NBs 50/23**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Esens und den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Langeoog.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte am 05.10.2023 den 28-jährigen Angeklagten wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit der Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren.

Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Der 37-jährige Angeklagte wurde freigesprochen.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.02.2022 mit einem Pkw über den Grenzübergang Rhede kommend aus den Niederlanden in die Bundesrepublik eingereist zu sein. Der 28-jährige Angeklagte soll dabei ca. 79 g. Kokain bei sich geführt haben, um diese größtenteils an einen Hintermann aus Emden auszuhändigen. Er soll gewusst haben, dass der Hintermann das Kokain an Betäubungsmittelsüchtige habe verkaufen wollen.

Dem 37-jährigen Angeklagten soll nicht bekannt gewesen sein, dass der andere Angeklagte Betäubungsmittel bei sich geführt habe. Er ist daher freigesprochen worden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.